

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
Fr. Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das geistliche Landkapitel Willisau

an den

Hochwürdigsten Bischof Eugen
von Basel. *)

Hochwürdigster Bischof!
Gnädigster Herr!

Das aus Seelsorgern christlicher Gemeinden bestehende Landkapitel Willisau, ohnehin zur Behandlung innerer Geschäfte versammelt, würde, nach tief gefühlter Ueberzeugung, eine Pflicht der Hirtenpflege für die Gläubigen, sowie die Pflicht treuer Hingebung und Pietät für den Hochwürdigsten Diöcesan-Bischof verlegen, wenn wir nicht auch der Bewegung gedächten, die dormalen unser Volk bezüglich kirchlicher Zustände und Fragen ergriffen hat, so wie der Sorgen, Mühen und allfälligen Leiden, welche hieraus unferrn apostolischen Oberhirten erwachsen dürften.

Wenn der hl. Paulus das Mitgefühl für die mannfach geärgerten und bekümmerten Korinther (2. Kor. 11, 26—29) und die unermüdete Sorge für alle Kirchen Afriens als Pflicht, wie des Apostolats, so auch seiner persönlichen Liebe zu ihnen anerkannte: wie hätten sich nicht aller Gläubigen Herzen vertrauensvoll dem Apostel erschließen, ihre Befürchtungen ihm klagen, und ihre „Aeltesten,“ ihre Priester, sich nicht mit in seine Hirtenpflegen theilen sollen!?

Der Befürchtungen für unser treues, katholisches Volk und der mühevollen Sorgen seines eifrigen Bischofs gibt es wohl viele und mancherlei. Wir dürfen nur an die vielseitige, zähe Beanstandung der kirchlichen Freiheit nach Innen und Oben erinnern, und an die lästigen, weil unnatürlichen Formen, denen die Wirksamkeit der Kirchenvorsteher da und dort sich unterziehen soll — in Staaten, welche sich das Attribut vollständiger Freiheit

*) Wir machen unsere Leser auf dieses gehaltvolle Aktenstück aufmerksam, welches die obschwebenden kirchlichen Zeitfragen mit Gründlichkeit und Freimüthigkeit, würdig der apostolischen Zeiten, erörtert.

beilegen, und solche auch Elementen gewähren, welche ihnen bisher fremd und von Natur aus entgegengesetzt waren. Sollte es Priester und Volk nicht schmerzen, wenn sie die Kirche, als solche, von der Jugenderziehung und Volksbildung sogar größtentheils von der Bildung ihres eigenen Klerus ausgeschlossen sehen, obwohl der Staat in dieser Richtung, ohne die Erleuchtung und den Segen der Kirche, unmächtig, wenigstens unsicher wirkt. Wie vielfach sehen wir die Wirksamkeit unsrer hl. Religion und ihrer göttlichen Mysterien im öffentlichen Leben gehemmt, entweder weil die Sittengesetze und jene zum Schutze der Religion überhaupt zu wenig ein- und durchgreifend gehandhabt werden, oder weil an Sonn- und Feiertagen Festlichkeiten und Auftritte stattfinden, welche der Heiligkeit und Aufgabe solcher Tage geradezu entgegen sind.

Wie sehr solche Erscheinungen, solche Abnormitäten des christlichen Lebens in Staat und Kirche, dem Geiste, den Gefühlen und Wünschen der katholischen Völkerschaften Ihrer Diöcese, Hochwürdigster Bischof! entgegen sind, haben selbst, wenigstens in der einen und andern Richtung, in eigenen Zuschriften kundgegeben. Selbe wollen die Freiheit der Kirche, die Autorität des Bischofs und die Wirksamkeit seines heiligen Amtes nach allen Seiten gewahrt und geschützt wissen. Möge Gott auf die Wünsche und Bitten der Gläubigen und ihrer Priester verbleiben, daß Ihre Gnaden apostolische Weisheit uns Amtsgewalt — im ersetzten Einverständnis mit den christlichen Staatsbehörden — diese Ausschreitungen der Geister in's rechte Geleise, in die von der Vorsehung ihnen angewiesenen Lebensbahnen zurückführen und auf selben sicher leite — zum Wohle von Kirche und Staat!

Was uns aber in heutiger Versammlung ganz besonders in Anspruch nimmt, ist, Hochwürdigster und Gnädiger Herr! die Feiertagsfrage: das Gesuch der H. Abgeordneten unserer h. Diöcesanstände an die Kirche um weitere Reduktion noch gebotener Feiertage, oder

Verlegung derselben auf Sonntage: wahrlich eine in die geheiligten Rechte unserer Kirche und in das religiös-kirchliche Leben unseres Volkes tief eingreifende Frage, von den H. Besuchstellern kaum tief und allseitig genug erwogen!

Solches fühlend, erlauben wir uns, in dieser Angelegenheit folgende Momente herauszuheben, in der Absicht, unserem Hochwürdigsten Bischofe die Stimmung der Heerden und Hirten, der christlichen Gemeinden und ihrer Seelsorger kundzugeben, mehr, als in bestimmender Weise auf Ihre oberhirtlichen Entschliessungen einzuwirken.

Die Sonntage vorerst haben ihre welthistorische, von Gott sanktionierte Berechtigung und Aufgabe, die, ohne Verletzung des Gott schuldigen Gehorsams und der menschlichen Pietät, nicht darf verriickt werden. Sie sind die vom Schöpfer Himmels und der Erde allen Kreaturen gewährten Ruhe- und eigentlichen Lebenstage; bezogen auf den Menschen, Ruhetage seines Geistes in Gott und göttlichen Dingen — zur Gewinnung neuen Lichtes und neuer Kraft — zur Erhöhung von Religion und Moral in den Herzen und im Leben der Völker — durch das perennirende Opfer des Bundes zwischen Himmel und Erde, Gott und Mensch, — durch einen reichen, unerschöpflichen Cyklus evangelischer und katechetischer Wahrheiten, — durch Participation an den göttlichen Gnadenmitteln und durch dahin gehörige Gebetsübungen: ein Inhalt, der die paar dem Priester und seinem Volke hiefür zugewiesenen Stunden an zweiundfünfzig Jahres-Sonntagen mehr als ausfüllt; eine Aufgabe, deren getreue Durchführung erleuchtend und segnend in das bürgerliche wie kirchliche Leben eingreift, und einen Abbruch in dieser oder jener Weise nicht erlaubt. Für Beachtung und Heiligung der Sonntage in dieser primitiven Weise ist die ganze Schöpfung verpflichtet.

Die Feiertage dann, die Festtage des Herrn und seiner Heiligen, sind mehr als nur wohl erworbene Rechte der Kirche Gottes und ihrer einzelnen Völkerschaften,

anerkannt in ihrem jetzigen Bestande von allen Verfassungen unsers engern und weitem Vaterlandes — als zu den Rechten freier Ausübung der Religion gehörend. Sie stützen sich auf die zweite Schöpfung unsers Geschlechtes in Christo, so wie auf unsere Heiligung durch die Gnadengaben des hl. Geistes — nach den Vorbildern und unter der Vermittlung der Heiligen, der Vollendeten unsers Geschlechtes im Himmel, welche in verschiedener Weise theils als freie Unterlage, theils als mitwirkende Kräfte bei unserer Erlösung und Heiligung dienen und noch dienen. Die Festtage des Herrn sind die Ausgangspunkte der höhern, wieder eigentlich freien Geschichte der Menschheit; die Festtage der Heiligen die Ideal- und Gnadentage ihrer Entwicklung in den einzelnen Völkerschaften sowohl, als in den einzelnen Gläubigen. Wie sollte Einsicht und Pietät dieser großen Idee der kirchlichen Fest- und Feiertage Berechtigung und die erforderliche Zeit absprechen dürfen? lebt doch der Mensch nicht vom Brode allein, sondern von einem jeden Worte, das aus dem Munde Gottes kommt! Matth. 4, 4. Wie sollten diese heiligen und erleuchtenden Tage vor einer christlichen Staatsregierung nicht eben so freudige Anerkennung und ihre Mysterien Unterstützung finden, als z. B. der ebenfalls bedeutungsvolle eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag, der auf die äußere Seite unsrer thatenreichen Vaterlandsgeschichte sich stützt?! Die zurecht bestehenden Feiertage gehören nun einmal zur geistlichen Oekonomie der Kirche, und sind zur Durchführung ihrer Aufgabe nothwendig. Sie sind freilich nicht Dogmata, wohl aber sind es die ihnen zu Grunde liegenden Mysterien. Wie erstere, die Feiertage, könnten beseitigt werden, ohne die Wirksamkeit der letztern im Volksleben aufzuheben, sehen wir nicht ein; aber eben so wenig, wie die Welt-Oekonomie, der Materialismus im besten Sinne des Wortes, in Wahrheit gewinnen könnte, wenn der Einfluß der Religion voll Gnade und Wahrheit auf das arbeitende und gewerbetreibende Volk der Zeit nach beschränkt und der Kraft nach geschwächt würde.

Die Feiertage auf die Sonntage verlegen, was die H. Abgeordneten für leicht und thunlich zu halten scheinen, heißt, die Bedeutung sowohl, als die Mysterien jener und dieser verdrängen, oder doch im Bewußtsein des Volkes confundiren, die verschiedenen Faktoren des religiös-sittlichen Lebens in Einen zusammenziehen und schwächen, — heißt auch, das eigentliche Gemüthsleben der

Kirche unterbinden. Der durch Christus vermittelten Religion des Lichtes und der Gnade Zeit und Menschen entziehen, würde auch ein Zurückziehen in der Civilisation zur Folge haben, der Willkür und der Macht der Mächtigen in die Hände arbeiten, zur Knechtschaft führen: Beispiele hiefür mangeln nicht.

Ein großer, ja der größte Theil unsers katholischen Luzerner Volkes erklärt sich selbst vor Ihrer Gnaden, Hochwürdigster Bischof! wir betrachten unsern zeitlichen Wohlstand als Ergebnis zweier zusammenwirkender Thatsachen, der geordneten, wenn auch nicht stürmischen, menschlichen Thätigkeit und des göttlichen Segens. Zur Entwicklung der erstern haben wir Zeit genug an den uns gebliebenen Werktagen; des göttlichen Segens aber halten wir uns nur dann würdig, wenn wir Gottes- und unsrer heiligen Kirche Gebote beobachten, — also, wie die Sonntage, so auch die Feiertage heiligen; wer die Kirche nicht hört, der gilt dem göttlichen Heilande wie ein Heide und Publikan: wie wird sein Glück Bestand haben? Wir erklären uns also offen für die Feiertage. — Und, Hochwürdigster Bischof! steht das Volk des Kantons Luzern mit seinem Glauben und seinen Erfahrungen nicht ehrenwerth und selbst glücklich da unter den Schweizerischen Völkerschaften?

Wenn das Volk, das zunächst die Hitze und Last des Tages zu tragen und dem Staate seine materiellen Subsistenzmittel zu liefern hat, erklärt, es bedürfe weiterer Werktage nicht und lasse sich aus religiösen Gründen die Feiertage auch ferner gefallen: so erklären wir, als Seelsorger, wenigstens für unsern Kapitels-Kreis, vor Ihrer Bischöflichen Gnaden, daß wir dieser Feiertage neben den Sonntagen gar sehr bedürfen, um das sittlich-religiöse Leben in unsern Gemeinden erfolgreich zu pflegen und zu sichern. Selbe werden vielfach und mit unverkennbarem Segen zu allgemeinen Beicht- und Kommunionstagen verwendet; eben so häufig zu Bruderschafts-Versammlungen mit feierlichem Nachmittagsgottesdienst. Es bedarf keines Nachweises, daß diese beiden Institute im Wesen der Kirche liegen, und — weil ihr inneres Leben — am Ende auch ihre Existenz bedingen. Wer die Größe der meisten Pfarreien im Kanton Luzern und den Mangel an Hülfspriestern kennt, wird zugeben müssen, „daß weder eine Reduktion, noch eine Verlegung der Feiertage auf die Sonntage möglich ist, ohne die spezielle Aufgabe entweder der Sonntags- oder Feiertage in Frage zu stellen, namentlich ohne den öftern Empfang der

hl. Sakramente zu erschweren, die von der Kirche geleiteten Gebetsübungen des Volkes zu beschränken und so die Wirksamkeit der heiligen Religion, das Gnadendenken zumal, zu gefährden.

Erlauben uns, Ihre Bischöflichen Gnaden, nur noch Ein Moment aus der Tiefe unseres sozialen Lebens hervorzuheben. Die noch bestehenden Feiertage sind, gleich den Sonntagen, geschichtlich in die Rechtsverhältnisse unsrer höhern und niedern Stände, der Herren und Diensthöfen namentlich, übergegangen. Ein wesentlicher Theil wirklicher, republikanischer Freiheit — in bürgerlicher und kirchlicher, materieller und geistiger Richtung — findet eben an Sonntags- und Feiertagen ihren Ausdruck: da steht der Knecht seinem Meister, und der Tagelöhner seinem Arbeitgeber gleichberechtigt zur Seite. Es sind dieses Tage körperlicher und geistiger Restauration auch für die Klasse der Dienenden; mögen selbe weise, nach den Forderungen der Vernunft und des Christenthums im Einzelnen verwendet werden oder nicht: das Recht soll ihnen unverkümmert bleiben. Die Kirche war immer und wird es bleiben, eine Beschützerin der persönlichen Freiheit, in besonderer Liebe den niedern Ständen zugethan. Wie könnte sich nun diese Kirche herbeilassen und aus dem bestehenden Rechtsverhältnisse Einen oder mehrere Freiheits-, Ruhe- und Gnadentage wegreichen — auf Gesuch nur der Herren — gegen den ausgesprochenen Willen der Dienenden, — also diese letzteren zu Arbeiten verurtheilen, für welche sie ihnen keinen speziellen Lohn zuzusichern vermag? Die Kirche wird lieber auf Wege und Mittel denken, im Interesse aller Stände die Ferienstunden der ihr rechtlich zustehenden Feiertage in erhöhter Weise mit Lehre, Erbauung, Gnadenspendung und Gebet auszufüllen.

Hochwürdigster Bischof! wir denken uns gerne: auch die Gegner der Feiertage — und wären sie auch Träger der Staatsgewalt, welche in der Regel zu höchstmöglicher Förderung der materiellen und nationalen Volksinteressen sich gedrungen fühlen — haben sie einmal die Erfahrungen eines ganzen Menschenlebens hinter sich, und stehen sie wieder in den gewöhnlichen Reihen des Volkes, — werden es ihrem geistlichen Oberhirten Dank wissen, wenn Derselbe, erleuchtet und gekräftigt vom hl. Geiste, im Namen der Kirche, vor den Miß zwischen Materie und Geist steht, und die höchsten und heiligsten Interessen des Gesamtmenschenlebens, also auch die Fest- und Feiertage im Sinn und Geiste

die Philosophen uns das Gesagte nicht glauben wollen, so mögen sie wenigstens einem ihrer Geistesverwandten Glauben schenken, welcher hinsichtlich der christlichen Evangelien der Wahrheit Zeugniß gibt. Der gewiß unverdächtige J. J. Rousseau sagt: „Die Heiligkeit des Evangeliums rührt mein Herz. Man lese die Schriften der Philosophen mit aller ihrer Eleganz, wie unbedeutend erscheinen sie im Vergleich mit diesem Buche! Ist es möglich, daß ein Buch, das so erhaben und doch so einfach ist, ein bloßes Menschenwerk sein sollte? Ist es möglich, daß derjenige, dessen Lebensgeschichte darin beschrieben wird, ein bloßer Mensch sollte gewesen sein? Führt er die Sprache eines Schwärmers oder eines ehrsüchtigen Sektirers? Welche Sanftmuth, welche Keinheit gibt sich in seinem Wandel zu erkennen? Welche rührende Milde in seinen Lehren! Welche Erhabenheit in seinen Grundsätzen! Welch tiefe Weisheit in all seinen Reden! Welche Geistesgegenwart, welche Keinheit, welche Wichtigkeit in seinen Antworten! Welche Gewalt über alle Leidenschaften! Wo ist der Mensch, wo ist der Weise, der so ohne Schwachheit und ohne Großthun handeln, leiden und sterben kann? Wo hat Jesus die erhabene, reine Sittenlehre, in welche er seine Jünger durch seinen Unterricht und durch sein Beispiel einführte, geschöpft? — Oder ist etwa die Geschichte des Evangeliums nur so zur Unterhaltung ausgedacht und erfunden worden? Nein, so findet man nicht. Was die Geschichte uns von Sokrates erzählt und woran Niemand zweifelt, ist weit weniger erwiesen, als die Geschichte Jesu Christi. Es ist ganz und gar undenkbar, daß mehrere Menschen sich mit einander sollten verständigt und verabredet haben, eine solche Geschichte zu erfinden, oder gar, daß sich Einer als Leidensgegenstand dazu sollte hergegeben haben. Das Evangelium hat so rührende, so ergreifende, so vollkommen unnachahmliche Kennzeichen der Wahrheit in sich, daß der Erfinder desselben noch weit mehr zu bewundern wäre, als der Held, dessen Geschichte darin beschrieben wird.“

Wenn daher die Richtigkeit der Bibel von den Gegnern der Religion heutzutage noch in Zweifel gezogen wird, so beruht ein solches Untersuchen auf grober Unwissenheit oder arger Bosheit. Und wenn es noch arglose Menschen gibt, welche solchen Behauptungen der Bekämpfer der hl. Schrift Gehör und Glauben schenken, so beruht dies auf Mangel an Prüfung und auf Unkenntniß der Sache. In der That ist mangelhafter und oberflächlicher Unterricht in Sachen der Religion die Quelle gar vieler Irrthümer und Vorurtheile bei einer Menge Menschen, welche mehr aus Unkenntniß als aus Bosheit auf Abwege gerathen. Oder wie könnte ein redlich gesinnter Mensch die Richtigkeit der Bibel dennoch in Zweifel ziehen, wenn er bedenkt, daß sie geschrieben worden von den größten Männern, von Propheten und Aposteln, die Gott hiezu mit seinem Geiste besonders erleuchtet hatte und die ihre Sendung durch Wunder bekräftigten; wenn er bedenkt, daß diese Männer nur aufgezeichnet, was sich zu ihren Zeiten begeben und was sie mit eigenen Augen gesehen hatten; daß ihre Schriften durch alle Jahrhunderte hindurch mit der größten Ehrfurcht behandelt und mit aller möglichen Sorgfalt, deren die menschliche Umsicht nur immer fähig ist, in ihrer ursprünglichen Keinheit aufbewahrt und erhalten worden — wie könnte ein Redlichgesinnter, wenn er dies alles weiß und beherzigt, an der Glaubwürdigkeit der Bibel noch zweifeln?

Aber leider sind diese Kenntnisse auch bei christlichen Personen nicht immer allgemein und gründlich genug, und gerade diesen Mangel gehöriger Kenntnisse mißbrauchen die Feinde der Religion dazu, um durch ihre ungläubigen Schriften und Lehren das christliche Volk zu mißleiten, zu verführen, Vorurtheile und Zweifel über die Religionswahrheiten zu verbreiten.

Aufblühen des Dominikanerinnen-Klosters in Schwyz.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die in neuerer Zeit errichteten Anstalten für die Erziehung katholischer

Töchter im Ganzen einen befriedigenden Erfolg darbieten. Ebenso ermunternd ist der Umstand, daß sie sich auch vermehren, was zur Zeit noch Bedürfniß ist. Der Kanton Schwyz hat bereits zwei zahlreiche besuchte Gymnasien für die männliche Jugend, in Ingenbohl eine höhere Mädchenschule; nun kommt eine solche am Hauptort Schwyz selbst noch hinzu. Noch vor nicht langer Zeit war die Klosterkorporation der „Schwestern vom Orden des heil. Dominikus zu St. Peter“ in Schwyz auf die Zahl von 14 Ordensfrauen herabgesunken, ihr Klostergebäude dem Verfall nahe. Jetzt sehen wir da selbst an der Stelle des leytren durch die großartigsten Reparaturen und theilweisen Neubauten eine Anstalt hergestellt, welche die mannigfaltigsten Räume für die verschiedenen Zwecke der Korporation, namentlich für ein zahlreiches Pensionat, aufweist, das Haus durch 42 Ordensfrauen bewohnt und von diesen eine höhere Mädchenschule gegründet, die bereits auf 37 Böglinge angewachsen ist, von denen 17 Interne. Wie umfassend der Unterrichtsplan, welchen sich die Gründerinnen dieser Anstalt vorgesetzt, zeigt unter anderem der Umstand, daß die Böglinge neben dem Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, auch jenen in der italienischen und englischen Sprache empfangen können und zwar durch Lehrerinnen, denen diese Sprachen die Muttersprachen sind, Alles unter billigen ökonomischen Bedingungen. Solche Gründungen sind die Frucht wahrer Religions- und Schulfreiheit; daß erstere ohne diese eine hohle Phrase ist, wird man allwärts je länger je mehr erkennen.

Das Kollegium von Schwyz

(II. Artikel.)

Das Kollegium wurde den 13. Okt. 1856, gemäß Uebereinkunft des Hochw. P. Theodosius sel. mit der Gründungsgesellschaft, in dem rechten Flügel, d. h. in dem Gebäude eröffnet, welches in den vierziger Jahren unter Leitung der M. Jesuiten war errichtet worden. Dieses Gebäude stand seit den Ereignissen des Jahres 1847 leer. Der linke Seiten- und Querflügel sind je in den Jahren 1859 und 1866 neu erstellt worden. Auf ausdrück-

lichen Wunsch und unter moralischer Unterstützung der unter'm 12. April 1864 zu Freiburg versammelten Bischöfe der Schweiz, sowie unter persönlicher Mitwirkung der Hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, hat sich den 10. August desselben Jahres eine neue Aktiengesellschaft für Uebernahme der Grundstücke und Gebäulichkeiten, sammt den darauf haftenden Rechten und Pflichten, gebildet (laut Kaufbrief vom 13. Sept. 1864). Die Leitung und Oberaufsicht steht dem Hochwürdigsten Bischof von Chur als Diözesanbischof zu, im Einvernehmen mit den beiden andern persönlich mitwirkenden Bischöfen.

I. Bestand der Lehranstalt im Allgemeinen.

Im Programm und Prospektus zur Eröffnung wurde der Zweck und Charakter der Anstalt in folgender Weise bezeichnet: „Ihre wesentliche Grundlage ist Glaube und Leben der katholischen Kirche und ihr Zweck der, katholischen Jünglingen eine auf Religion, Sittlichkeit und gründliche Wissenschaft beruhende Bildung und Erziehung zu geben, die sie einerseits in den Stand setzt, sich jedem Berufe zu widmen, andererseits an ein den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben gewöhnt. Sie umfaßt Real- und Industrieschule, Gymnasium und Lyceum. Für Italiener und Franzosen ist ein Vorbereitungskurs eingerichtet.“

„Die Lehrgegenstände sind: Religionslehre und Religionsgeschichte, die deutsche, lateinische und griechische, die französische, italienische und englische Sprache, Naturgeschichte und Naturlehre, schweizerische und allgemeine Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Vokal und Instrumentalmusik, Zeichnen und Kalligraphie. Diese werden theils von Klassen- und theils von Fachlehrern vorgetragen.“

Diesen Bestimmungen zufolge wurde die Anstalt im Schuljahre 1856/57 mit einem Vorbereitungskurs für Italiener, zwei Realklassen und dem vollständigen Gymnasium mit sechs Klassen eröffnet. Im Schuljahre 1857/58 kamen zu den Abtheilungen des ersten Jahres ein Vorbereitungskurs für französische Zöglinge und eine dritte Realklasse. 1859/60

wurde die Anstalt durch Anschluß eines philosophischen Kurses erweitert; zugleich verlegte das Hochwürdigste bischöfliche Ordinariat von Chur das Knabenseminar in das Kollegium Maria Hilf. Im Schuljahre 1861/62 wurde ein Vorbereitungskurs für solche deutsche Schüler errichtet, welche die Entlassung aus der Alltagschule erhalten haben und doch die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen, um in der ersten Real- oder in der ersten Gymnasialklasse fortzukommen. Gleichfalls werden in diesen Kurs solche französische und italienische Zöglinge versetzt, welche im vorangegangenen Schuljahre im betreffenden Vorbereitungskurs nicht gleich andern Mitschülern genügende Kenntnisse für den Eintritt in die Real- oder Gymnasialabtheilung sich erwerben, noch von andern Anstalten her hinreichende Vorkenntnisse in der deutschen Sprache mitbrachten.

So bestehen gegenwärtig diese 3 Vorbereitungskurse, die Real- und Industrieabtheilung mit 3 Jahreskursen, sodann das Gymnasium mit 6 Jahreskursen und die philosophische Abtheilung in einem Jahreskurs.

II. Religiöse und disziplinäre Bestimmungen.

Der die Anstalt belebende Geist soll ein religiöser, katholischer sein. Um ihn zu pflegen, werden die Zöglinge in Alles eingeübt, was Pflicht eines katholischen Christen ist. Zu diesem Zwecke besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe, wobei mit stillem Gebete erbauender Kirchengesang wechselt, an Sonn- und Festtagen Predigt und Amt, dann Vesper (Vorträge, Stationen, Rosenkranz), je nach den kirchlichen Zeiten entweder unter Choralgesang oder Figuralmusik. Monatlich ist der Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars vorgeschrieben; das ganze Thun und Lassen der Zöglinge soll so eine religiöse Weihe empfangen. Zur besondern Anregung des religiösen Lebens wurden für die Mitglieder der Marianischen Sodalität regelmäßig nach Vorschrift eigene Versammlungen abgehalten, in der Charwoche den sämtlichen Zöglingen Exerzitien gegeben.

Lebensbilder der Heiligen von Dr. Theodor Stabell. (Mitgetheilt.)

„Schon wieder ein Leben der Heiligen? So werden Viele fragen und wir antworten ihnen: „Ja!“ und wir fügen bei, daß dieses neue Heiligenbuch nicht zu viel, sondern daß es gerade ein Solches ist, wie wir es schon lange vermist haben. Allerdings besitzen wir ausgezeichnete Legenden für das Volk; Dr. Alban Stolz, P. Theodos u. haben in dieser Richtung in unserer Zeit Vortreffliches geleistet; aber es ist nöthig, daß nicht nur das Volk, sondern daß auch die Gebildeten das Leben der Heiligen lesen und beherzigen und hiefür muß man ihnen ein Heiligenbuch in die Hände geben können, das auch in Bezug auf Anlage und Sprache ihnen mündgerecht ist. Schon als vor einiger Zeit Graf Scherer die „Lebensbilder aus der Gesellschaft Jesu“ und die „Helden und Heldinnen des katholischen Schweizerlands“ herausgab, wurde bemerkt, daß diese neue Art der Heiligen-Beschreibung in unserer Zeit für die sogenannte gebildete Klasse die einzig zugängliche und zeitgemäße sei. Was da von den heiligen Lebensbildern eines einzelnen Ordens und Landes galt, das gilt hier von Dr. Stabell's hl. Lebensbildern der Gesamtkirche.

Wir begrüßen daher mit Vergnügen die mit vielem Fleiß und Geschick unternommene Arbeit des Stiftsherrn von St. Peter in Salzburg. Sein Werk ist auf 2 Bände in 8^o. berechnet und richtet sich, wie der Verfasser selbst bemerkt — an die Gebildeten aller Stände — Geistliche und Laien — und will ihnen eine historische, den Geist erhellende, das Herz erwärmende Lektüre bieten. Der Leserkreis, den der Verfasser im Auge hatte, war ihm auch maßgebend für die äußere Form der Darstellung, die Sprache und den Styl; er wollte diese „Lebensbilder“ nicht in prachtvollen, aber doch in gefälligen Einrahmungen vorführen, damit sie sich nicht nur durch den Gegenstand dem Gemüthe des frommen, sondern durch die Behandlung auch dem Geschmack des gebildeten Lesers empfehlen. Die Lebensgeschichten der Heiligen sollen nicht

Standbilder zu Ehren der Todten, sondern vielmehr Vorbilder zur Aneiferung der Lebendigen sein; daher sind hie und da moralische Anwendungen und Lehren eingestreut, aber nur, wenn sie sich ungesucht, von selber boten; und selbst dann sind sie nur kurz — jedoch genügend, um den verständigen Leser zu eigenem Nachdenken anzuregen, dem Prediger aber einen Wink zur weiteren Ausführung zu geben. Das Werk ist überwiegend historisch, mit kritischer Prüfung aus den besten Quellen geschöpft.

Der Titel „Lebensbilder“ gibt die Art und Weise der inneren Behandlung des Gegenstandes an: der Verfasser rückt die Heiligen nicht in die geheimnißvollen Regionen des Wunderbaren hinauf und hüllt sie nicht in den Weihrauch des Lobes ein; er sucht sie vielmehr nach ihrer geistigen und moralischen Besonderheit und Eigenthümlichkeit aufzufassen, sie in möglichster Treue und Anschaulichkeit als lebendige Bilder vor die Augen des Lesers hinzustellen, so daß sie ihm menschlich nahe seien, daß er sie leiden und dulden, streiten und ringen, arbeiten und wirken, fallen und aufstehen, mit Gottes Gnade siegend den Lebenskampf vollenden sehe. Zu diesem Zwecke schien es ihm auch geboten, bei einzelnen Heiligen die Umgebungen und Verhältnisse, in denen sie lebten und wirkten, etwas genauer zu bezeichnen.

Bereits sind uns acht Lieferungen dieses Heiligenbuches zugekommen und ihr Inhalt zeigt, daß der Verfasser seine Aufgabe richtig erfaßt und löst und sie bestätigt: daß dieses Werk für Laien wie Geistliche eine willkommene Erscheinung ist; jenen gewährt es namentlich für die Familie eine fromme Lektüre; diesen verschafft es über die hervorragenden Erscheinungen des Reiches Gottes auf Erden eine geschichtlich feststehende Darstellung, die sie sonst nur vereinzelt in gelehrten Werken finden, die ihnen aber auch für viele Fälle der Seelsorge von wesentlichem Werthe sein dürfte. *)

*) Dr. Theodor Stabell's Werk erscheint mit Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariats von Salzburg bei Hurter in Schaffhausen. Wir werden das Weitererscheinen der Lieferungen anzeigen, sowie uns solche zukommen.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Fernere Unterschriften für Beibehaltung der Feiertage sind eingegangen von der Pfarrgemeinde Weggis (Kt. Luzern) 363 Uebertrag laut Nr. 29 16,114

Total der Unterschriften 16,477

Luzern. (Brief.) Mißstände bei Eidesleistungen. Ein Bezirksgericht unseres Kantons hatte vor Kurzem eine Vaterschaftsklage zu behandeln. Die Mutter des Kindes hatte den vorgeschriebenen Unterricht über den Eid erhalten und war mit dem gehörigen Zeugniß über diesen Unterricht versehen; auch war sie ganz überzeugt und gewiß, welchen sie als Vater angeben könne, um dafür mit einem Eide einzustehen. Der der Vaterschaft Beklagte hingegen soll vor den Gerichtsverhandlungen acht Schoppen Wein getrunken haben und schob dann der Mutter den Eid nicht zu, sondern schwor selbst denselben gegen die Mutter und wie? Ist es wahr, daß er die Eidesformel nicht einmal recht nachsprechen konnte, es zum dritten Mal wegen seiner Betrunktheit thun mußte, dann zuerst die linke Hand aufhob und dann als er die rechte aufheben mußte, zuerst nur einen Finger und erst dann alle drei? Ist einem solchen Menschen in einem solchen Zustand wirklich der Eid abgenommen, das Kind in Folge dieses Eides der Mutter zugesprochen worden? Wohin müßte es mit der Achtung, mit der Heilighaltung des Eides, mit dem religiösen Gefühl und Bewußtsein des Volkes kommen?

Das ist wohl ein, aber leider nicht der einzige Fall, wie man heutzutage in mehr als einem Lande mit dem Eide umgeht. Es ist am Plage, daß solche Fälle öffentlich besprochen und gerügt werden. Wir wollen damit nicht alle Richter in die gleiche Linie stellen; es gibt, Gott sei Dank, gewissenhafte Richter; aber alle mögen sich an diesem Falle das Beispiel und die Warnung nehmen.

— Eine auffallende Neuerung aus dem Kreise des hiesigen Kolle-

giums berichtet die „Luzerner Ztg.“ mit Folgendem: Es ist eine alte und löbliche Sitte bei allen katholischen und sogar auch bei protestantischen Erziehungsanstalten der Schweiz, daß, so oft ein Studirender stirbt, die übrigen angehalten werden, dem Verstorbenen die letzte Christen- und Freundespflicht zu erweisen. Diese Sitte war bisher auch in Luzern immer üblich gewesen, leider aber bei der Beerdigung des Eduard Schumacher sel. zum ersten Male außer Acht gelassen worden!

— (Brief aus dem Wiggerthal.) Wie sehr das katholische Volk des Kantons Luzern an seinen katholischen Feiertagen festhält und sich selbe nicht von den Baumwollenherrn und Maschinenleuten vermindern lassen will, zeigt die sehr liberale Pfarrei Reiden. In dieser Pfarrei haben sich 236 ehrenwerthe Bürger in einer Adresse an den Hochwft. Bischof für Beibehaltung der Feiertage gewendet mit ihrem Seelsorger an der Spitze. Nun kommt der wohlweise Gemeinderath und gibt dem Pfarramt und den 236 Bürgern einen harten Verweis; ja der wohlweise Gemeinderath instruiert etwas befehlhabend den Titl. Bischof was er in fraglicher Feiertagsfrage zu thun habe. Wahrlich es ist gut, daß der wohlweise Gemeinderath von Reiden nicht die höchste Instanz ist in der katholischen Schweiz; es gebe nur noch ein „Befehlen“ und „Gehorchen“; das wäre aber nicht sehr liberal.

— Abtissin und Konvent des lobw. Gotteshauses richten eine schöne und rührende Danksagung an Alle, welche ihnen beim letzten Brandunglücke so bereitwillige Hülfe und Theilnahme erwiesen haben. Möge das edle Herz dieser Frauen, welche durch das Unglück in so große Bekümmerniß gerathen und dabei sich selbst so männlich gezeigt haben, dadurch erfreut werden, daß ihnen ab Seite der hohen Regierung endlich zur Fortexistenz ihres Klosters die Novizenaufnahme doch gestattet werden möge, bemerkt der „Wahrh.-Fr.“ hiezu.

Margau. Laut einer Anzeige des Hochwft. Bischofs an den Regierungs-

rath gedenkt derselbe die hl. Firmung im ganzen Kanton, da sie schon 9 Jahre nicht mehr stattgefunden, im Monat Septemper vorzunehmen. (Später Näheres über die Firmstationen.)

Bisithum St. Gallen. (Brief.) Allgemein bekannt ist sowohl die angeborne Herzensgüte, Milde und huldvolle Herablassung des glorreich regierenden Papstes Pius IX., wie seine Ehrfurcht gebietende apostolische Würde und Hirtenfürsorge für Große und Kleine in der ganzen Kirche. Einen neuen Beweis seiner Güte hat Pius IX. der Geistlichkeit und Pfarrgemeinde St. Gallenkappel gegeben.

Wie bekannt, reiste im Monat Mai der Hochw. Hr. Pfarrer Heizer, dem vieljährigen Drange seines Herzens folgend, nach Rom, um die Gräber der hl. Apostelfürsten zu besuchen und für sich und seine Heerde den Segen des hl. Vaters zu empfangen. In Rom angekommen, traf er mit seinem Hochwürdigsten Bischofe Karl Johann zusammen und suchte eine Audienz beim hl. Vater nach. Nachdem ihm diese Gunst huldvollst bewilliget war, legte er im Namen der Pfarrgemeinde und geistlichen und weltlichen Vorsteherchaft von St. Gallenkappel einen kleinen Peterspfennig mit einer Ergebenheits- und Huldigungsadresse, welche von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinde- und Kirchenrathes unterzeichnet war, zu den Füßen seiner Heiligkeit nieder. Der hl. Vater, der mehr den guten Willen und die treue Ergebenheit an die Kirche, als die Größe der Gabe berücksichtigte, hatte darüber eine ganz besondere Freude und ertheilte auf Ansuchen des Pfarrers der Gemeinde den apostolischen Segen und einen außerordentlichen vollkommenen Ablass. — Doch damit war Pius IX. noch nicht zufrieden, er wollte der Gemeinde St. Gallenkappel ein bleibendes Andenken seines väterlichen Wohlwollens und seiner Freude über die Huldigungsadresse geben und erließ gerade an seinem zwanzigsten Krönungstage folgendes Schreiben, das er eigenhändig unterzeichnete:

„Dilectis Filiis.

Magistratui et Parochiae Curatoribus. Oppidi S. Galli-Capellae in Helvetiis.“

Pius P. P. IX.

„Dilecti Filii Salutem et Apostolicam Benedictionem! Admodum gavisum sum perlectis literis vestris obsequentissimis, quibus memores antiquae fidei, quae Helvetios fecit illustres, et a remotissima aetate huic Apostolicae Sedi ad dictissimos sensus devotionis vestrae et filialis charitatis significastis. Nacti insuper occasionem ex ipsa difficultate temporum, in quibus versamur, per pias oblationes et munera studii et dilectionis vestrae erga Nos luculentum exhibuistis testimonium. Demum polliciti estis, quod Nobis fuit jucundissimum, vos non destituros Patrem totius misericordiae exorare, ut Nos et Ecclesiam universam potentiae suae praesidio defendat et tueatur. Ob ea omnia gratum animum et propensam Nostram in vos patefacere per haec literas volumus, ac pietatem vestram adhortamur ut instanti et cum fiducia ita, ut proposuistis preces apud Deum effundatis. Nos autem vicissim illum adprecamur, ut vos liberosque vestros et universum populum oppidi hujusce propitius respiciat; ac signum Pontificiae benevolentiae Nostrae Apostolicam Benedictionem vobis, illisque simul peramanter impertimur.

„Datum Romae apud St. Petrum die 21. Junii 1865.

„Pontificatus Nostri Anno Vigesimo. Sig. Pius P. P. IX.“

St. Gallen. Am 16. Juli predigte unser Hochw. Bischof Carl Johann in Feldkirch bei einer Triduums-Feier, welche die Hochw. P. P. Jesuiten zu Ehren des sel. Vater Canisius veranstaltet hatten, vor einer außerordentlich großen Volksmenge; der Zudrang der Gläubigen war so groß, daß die Predigt im Freien gehalten werden mußte.

Unterwalden. Zu Gunsten des neuerrichteten Spitals ist in hier eine Lotterie, wozu Wohlthäter Gaben stellten, errichtet worden. Das Verzeichniß der letztern ist erschienen. Es ist nun zu wünschen, daß die Billets freundliche

Auf- und Abnahme finden, damit das Asyl für die Kranken so bald als möglich eröffnet werden kann.

Bayern. Der hochwürdige Klerus von Passau steht männlich ein für seinen hochverehrten und hochgeliebten Kirchenobern.

Vom Büchertisch.

Die Kirchenzeitung hat bei Anlaß des Todes des Hrn. Vater Benziger die großen Fortschritte erwähnt, welche das **Benziger'sche Institut** (in Einsiedeln und Amerika) seit einer Reihe von Jahren gemacht und wie dasselbe heutzutage eine der ersten Stellen im Bücher- und Kunstverlag einnimmt.

Einen neuen Beweis für die Wahrheit dieser öffentlichen Anerkennung finden wir in den jüngsten Verlagswerken der Benziger'schen Offizin, die wir hier kurz unsern Lesern vorführen wollen.

1) **Galerie religiöser Bilder.** Bereits sind von diesem Prachtwerk 20 Lieferungen erschienen, nach Gemälden von Deschanden, Ellenrieder, Flatz, Huber, Molitor, Obwerer, Overbeck etc., begleitet mit Gedichten von P. Gall Morel und gestochen in Stahl von Allgeyer, Bartelmeß, Baumann, Burger, Geier, Ludi, Massau, Priessel, Raab, Rordorf, Schleich, Stang, Vogel etc.; Maler, Dichter und Zeichner streiten sich um den Lorbeer in diesem Kunstwerk das sich der Gunst des Publikums mit Recht erfreut.

2) **De imitatione Sacri Cordis Jesu,** autore P. Arnoldo, Soc. Jes.

3) **Compendium spiritualis doctrinae Bartholomaei à Martyribus.**

Diese beiden, in lateinischer Sprache verfaßten Werke gehören zu den Hauptschriften der Askese. Die „Imitatio Sacri Cordis“ (Nr. 2) ist eine Imitatio der „Nachfolge Christi“ von Thomas Kempis und man darf erfreut sein, daß unser Jahrhundert Asketen zählt, deren Schriften in Geist und Sprache der Imitatio Jesu Christi verwandt sind. — Der Verfasser des Compendiums (Nr. 3) gehört einem frühern Jahrhundert an, seine „geistliche Lehre“ ist aber auch für unsere Tage eine sehr zeitgemäße und hat in dem Hochw. Bischof Fessler einen würdigen, neuen Herausgeber gefunden.

4) **Jesús, Maria und Josef von Joachim Seiler,**

5) **Moyſius von P. Menzel,**

6) **Neu eröffnete Himmelschule** von **P. Friedrich Willam** ſind drei Gebet- und Andachtsbücher, welche ſich durch ihre beſondere Richtung empfehlen. Der ehrw. **Seiler**, Abt von Fiſchingen, will in ſeinem Buch (Nr. 4) die chriſtlichen Familien durch den Umgang mit der hl. Familie heiligen; deßwegen gibt er im erſten Theil 61 Betrachtungen, die auf die hl. Advent- und Weihnachtszeit (vom 28. Wintermonat bis 27. Jänner), im zweiten Theil: Andachten, welche ſich auf die hl. Familie beziehen und den Leſer zur Nachfolge ermuntern. Der Verfaſſer ſchrieb ſein Werk vor 2 Jahrhunderten, daſſelbe erſcheint hier in 5. Auflage und iſt mit Bildern illuſtrirt.

Hr. **Menzel**, Repetent am Kottweiler Konvikt, führt den hl. **Moyſius** (Nr. 5) der chriſtlichen Jugend als Vorbild und Patron vor und ſchildert zu dieſem Zwecke zuerſt das Leben des Heiligen ſowohl in der Welt als im Kloſter, fügt dann allgemeine und tägliche Andachten zu demſelben bei und ſchließt mit trefflichen Lehren im Geiſte des hl. **Moyſius**.

P. Willam (Nr. 6) gibt in ſeiner neubearbeiteten **Himmelschule** Andachten und Erbauungen, die ſich durch Innigkeit und Einfachheit auszeichnen und die auf alle Feſte der Kirche und alle Fälle des Lebens berechnet ſind, ſo daß dieſes Buch in Wahrheit geeignet iſt, den heilſüchtigen Seelen den Himmel zu erſchließen. (Mit 5 Bildern illuſtrirt.)

Schließlich haben wir noch folgende drei artiſtiſche Produkte der Benzingerſchen Offizin anzuführen:

7) Unter dem Titel das **„Goldene A-B-C“** hat dieſelbe 100 Bilder herausgegeben, welchen auf der Rückſeite Betrachtungen zur Belehrung und Erbauung für das fromme Chriſtenvolk beigegeben ſind. Dieſe Bilder eignen ſich auch einzeln zu Andenken; der Text iſt von dem Verfaſſer der beliebten Schrift **„Gethſemane und Golgatha“**; die Bilder ſind zur allgemeinen Verbreitung beſtimmt, ſehr wohlfeil und im Verhältniß zum Preise immerhin im Durchſchnitt noch beſſer ausgeführt als viele ähnliche „Volks-Helgen.“

8) In artiſtiſcher Beziehung ſind die drei Muſikwerke:

a) **Ave Maria** und **lauretaniſche Vitanei** von **Karl Greith**, für weibliche Stimmen mit Orgelbegleitung komponirt und

b) Die vier **Marianiſchen Antiphonen des römischen Breviers** und

c) Das **Requiem** von **Robert Krauwutſche** (Alma, Ave, Regina, Salve) für vier Singſtimmen mit Begleitung der Orgel und des Harmoniums nicht minder empfehlenswerth. Die beiden Verfaſſer **Greith** und **Krauwutſche** haben als Komponiſten im Gebiete der Kirchenmuſik einen guten Klang und ihre Kompoſition zeigt, daß ſie nicht nur mit der Muſik, ſondern auch mit dem Geiſte der Kirche vertraut ſind. Die artiſtiſche Ausſtattung zeichnet ſich durch Deutlichkeit, Genauigkeit und Billigkeit der Preise aus und macht der Offizin beſonders bezüglich des ſchwie- rigen Notendrucks alle Ehre.

Wie die Kirchenzeitung früher mitgetheilt, hat der Todfall des Hr. **Vaters Benziger** in dieſem großartigen Geſchäft keine Aenderung hervorgebracht, indem daſſelbe an die ſechs Söhne der Gebrüder **Karl** und **Niklaus Benziger** ſchon zu Lebzeiten der Väter übergegangen war, ſo daß daſſelbe ſowohl in Einſiedeln als **Amerika** unverändert fortlebt und wie wir wünſchen, recht viele Produkte zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Menſchheit in die alte und neue Welt hinauszenden wird.

Lüge und Wahrheit.

Der **„Eidgenosſe“** und das **„Tagblatt“** von **Luzern** berichten, daß nachfolgende **Pius-Ortsvereine** des Kantons **Luzern** ihre Jahresbeiträge nicht abgeliefert haben und deßwegen von dem Vereinskaffier in einem Circularſchreiben an den Pranger geſtellt worden ſeien, nämlich die Ortsvereine: **Ballwil**, **Buttisholz**, **Eich**, **Emmen**, **Entlebuch**, **Groß-Dietwil**, **Altbüren** und **Fiſchbach**, **Horw**, **Luzern**, **Malters**, **Menznaun**, **Neuentſchwil**, **Oberkirch**, **Römerswil**, **Ruzwil**, **Sempach**, **Wilihof**, **Willſau** und **Zell**.

Die Wahrheit iſt, daß im beſagten Rundſchreiben im Gegentheil angezeigt wurde, daß alle dieſe genannten Ortsvereine des Kantons **Luzern** ihre Jahresbeiträge richtig an den unterzeichneten Vereinskaffier abgeliefert haben, wie dieß auch ſchon früher in der Kirchenzeitung öffentlich angezeigt wurde und hiermit zur Satiſfaktion dieſer Ortsvereine und ihrer Mitglieder neuerdings beſtätigt wird. Wer iſt nun an den Pranger geſtellt?

Dieſe Zeitungen, welche obige Verfälſchung verbreitet haben, werden hiermit aufgefordert, dieſe Berichtigung beſörderlich ihren Leſern mitzutheilen.

Solothurn, 27. Juli 1865.

Der Vereinskaffier:

P. Bannwart.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Berniſcher Jura.]

Er. Gn. der Hochw. Biſchof hat zum katholiſchen Pfarrer in **Moutier** Hochw. Herrn **Jean Pierre Theubet**, Pfarrer in **Soulee**; zum Pfarrer in **Bonfol** Hochw. Herrn **François Joſeph Jeangueant** von **Glovelier**, Vikar in **Mervelier**; zum Pfarrer in **Dampfreuz** Hochw. Herrn **Ignace Membrez** von **Courtételle**, Vikar in **St. Imier**, ernannt.

R. I. P. [Aarau.] Beſten Samstag ſtarb in **Baden** der ehrw. Beichtiger des Kloſters **„Mariakrönung“** Hochw. Hr. **Leonz König** von **Dorneck**, gewefener Pfarrer in **Wettlach** und **Zuchwyl**, nach kurzem Krankenlager. Der Verſtorbene war ein berufstreuer und eifriger Seelenhirte. Dieſe Krankerunde wird ſeine frühern Pfarriender ſchmerzlich berühren.

Am 14. d. ſtarb zu **Boſwil**, **Kt. Aargau**, als 20jähriger Frühmeſſer daſelbſt und in einem Alter von 77 Jahren der Hochwürdig **P. Leonz Häfele**, von **Klingnau** gebürtig, Kapitular, Jubilat und Senior des Kloſters **Muri**.

Schweizeriſcher Pius-Verein.

Empfangs-Bekanntmachung.

Für den Jahresbeitrag von dem Ortsverein **Seelisberg**.

Inländiſche Miſſion.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Hochw. Kammerer Iſchanin Sol. Jr.	5. —
Durch Hochw. Curé Geſſer :	
a. Aus d. Karthäuserkl. Val sainte	20. —
b. Vom Piusverein Treybaug	4. —
c. Von J. und Maſſon . Nachtrag	95
Durch Hochw. Kanzler Düret :	
a. Von unbekannter Hand	50. —
b. Von einem Frauenkloſter	20. —
Durch Hochw. Pf. Decan Brunner :	
a. Aus der Pfarrei Laufen (zweite Sendung)	48. 40
b. Nachtrag a. d. Pfarrei Brislach	1. 60
Durch d. Redaktion d. Kirchen-Ztg. :	
a. Aus der Pfarrei Oberried	32. 50
b. „ „ „ Altſätten	30. —
c. „ „ „ Montlingen	16. 40
Durch Hrn. Alt-Großrath in Hilbilsrieden :	
a. Von 111 Mitgliedern des Miſſionsvereins	22. 20
b. Von dem weibl. Piusverein , aus der Kaſſe	14. —
c. Andere freiwillige Gaben	3. 80
Uebertrag laut Nr. 27	4459. 05

Fr. 4727. 90